

# Ein Schillerbrief

Autor(en): **Gleichen-Russwurm, Emilie von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1861-1862)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119117>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Schillerbrief.

---

Nach früheren Mittheilungen der öffentlichen Blätter hat die aargauische Erziehungs-Direktion seiner Zeit die Festreden, Dichtungen, Compositionen und Beschreibungen des am 10. Wintermonat 1859 in den verschiedenen Theilen des Kantons gefeierten Schiller-Jubiläums gesammelt, und nachher in Folge Schlußnahme unserer Regierung, zu Händen der noch einzig lebenden Tochter des großen Dichters, Emilie, Freifrau von Gleichen-Rußwurm auf Greifenstein ob Bonnländ, zu einem verbundenen Ganzen zusammenstellen lassen.

Das in Schrift und Einband würdig ausgestattete, seither im Druck erschienene Manuscript wurde sodann mit folgendem Begleitschreiben an Freifrau von Gleichen-Rußwurm übersandt.

„Hochwohlgeborene, Hochverehrteste Frau!  
Die fromme Dankbarkeit, welche das Schweizervolk für den

unsterblichen Dichter des „Wilhelm Tell“ im Herzen trägt, hat bei Anlaß des Schiller-Jubiläums am 10. Wintermonat des Jahres 1859 auch im Aargau, wo die Habsburg und Brunegg noch an die Tage erinnern, in denen das nationale Drama seine Handlung hat, erhebenden Ausdruck gefunden.

„Es ist mir die Ehre und die Freude geworden, Euer Hochwohlgeboren, in der Anlage die Urkunde dieser Thatsache zu überreichen. Sie werden darin die Wurzeln wieder finden, welche, immer noch aus altem Kerne treibend, tief unter dem Rheine und den Artikeln des Westphälischen Friedens hindurch, das geistige Leben am Fuße der Alpen mit dem Deutschen Volke verbinden.

„Empfangen Sie damit, Hochverehrteste Frau, auch heute noch die von treuem Schweizerfönn gebotenen Glückswünsche zu der Gunst der Vorsehung, welche die Tochter die dem Vater von der Civilisation aller Länder der Erde dargebrachten Huldigungen erleben ließ!

„Möge es Ihnen beschieden sein, noch lange, glückliche Jahre unter den Sterblichen zu weilen, und noch die Erfüllung vieler jener hohen Ideale zu schauen, welche den Dichter zum göttlichen Seher zweier Jahrhunderte erhoben, und den Namen „Friedrich Schiller“, mit so vielen Sternen der Dankbarkeit als des Ruhmes umkränzt, empor in die Walhalla der Deutschen Zunge trugen.

„Hiemit entbiete ich Ihnen, Hochverehrteste Frau, zum Schweizergruße die wahre Versicherung vollkommener Hochachtung und dankbarster Verehrung! Der Erziehungs-Direktor: A. Keller.“

Am 26. Jänner langte dann von der edeln Tochter des gefeierten Dichters folgendes Antwortschreiben an die hiesige Behörde ein: „Hochgeehrter Herr Erziehungs-Direktor des Kantons Aargau! Sie haben mir durch die zartfinnige, wundervoll ausgestattete Sendung der Schillerfeier des Kantons Aargau, in Schillerliebe empfunden und kundgegeben, eine unaussprechliche Freude gewährt. Mit wahren Entzücken entfaltete ich die „Gedenklätter“, eine der schönsten Zierden des Ruhmestranzes, welchen hier in ländlicher Stille Liebe und Verehrung dem geliebten Sänger gewunden, und welchen seine Angehörigen, mit tief gefühlter Dankbarkeit, treu und heilig aufbewahren.

„Sie werden es gütig übernehmen, meinen Gefühlen innigsten Dankes, dem Kanton Aargau gegenüber, Worte zu geben und auszusprechen, wie glücklich es mich macht, diese sinnvollen Boten der geliebten Schweiz, wo Schillers Andenken so treu und heilig in den Herzen aller Edeln bewahrt wird, in ewig fortblühender Liebe durch seinen „Tell“ fortlebt, hier willkommen zu heißen.

„Auch Sie fühlen es tief mit mir, verehrtester Herr Direktor, welche erhebende Erfahrung es der noch einzigen, lebenden Tochter Schillers war, den 10. November 1859 zu erleben. — Alle meine geliebten Geschwister sind heimgegangen, alle waren stärker, kräftiger als ich; und ich allein, die den geliebten Vater nicht gekannt, seine Liebe unbewußt empfang, erst 1804 mit dem „Tell“ geboren, erlebte diesen Tag der Feier, welche alle Schiller zugewandten Herzen in einem Gefühl vereinigte — dies war ein großer Augenblick,

und ihn erlebt zu haben, erkannte ich mit den Gefühlen noch nie empfundenen Dankes, nie geahnter Erhebung und Demuth.

„Mit dem größten Interesse lese ich Alles, was Ihre schöne, inhaltreiche Gabe mir brachte, bitte auch Herrn Eduard Dorer-Egloff, dessen poetische Ergüsse mich schon einige Mal erfreuten, meine herzlichsten Grüße auszusprechen, wie Alle, welche sich so schön, gemüthvoll, erhebend bei dieser Schillerfeier betheiligten, auf das Freundlichste in meinem Namen zu begrüßen. — Und vor Allen werden Sie Sich, verehrtester Herr Direktor, meines herzlichsten Dankes und treuester Theilnahme überzeugt fühlen!

„In dankbarer Erwiederung der schönen Gabe möchte ich einen Original-Brief Schillers, in den glücklichen Tagen Volkstädts 1788 an die Schwestern Carolina und Lotte geschrieben, als ein kleines Andenken dem Lande der Schweiz, dem Kanton Aargau, widmen, und bitte Sie, verehrtester Herr Direktor, ihn in meinem Namen zu übergeben!

„Schillers Handschrift ist vielleicht noch nicht in der Schweiz, und wird mit Freuden begrüßt werden. Dies sagt mir mein Herz!

„Abgedruckt ist dieses Blatt in meinem Buch „Schiller und Lotte“, Seite 38, Brief 17.

„Die Zahl 88, so wie der Strich durch den Namen Beulwitz, rühren von der Hand der Tante Wohlzogen, Schillers Schwägerin, her, welche einen Theil der Correspondenz Schillers mit den Schwestern Vengefeld im Besiz hatte.

„Möchten Sie auch ferner der Ihnen innig dankbaren Tochter Schillers ein freundliches Wohlwollen nicht versagen!

Hochachtungsvoll ergeben

Emilie von Gleichen-Rußwurm,  
geb. von Schiller.“

Greifenstein ob Bommland, den 23. Januar 1861.

Beigelegt war auf einem Oktavblatt der im Schreiben erwähnte Original-Brief Schillers an die beiden Schwestern von Lengefeld. Er folgt hier in photographischer Nachbildung.

---

Ein dinsten freundes Brief macht es doch nicht wagt  
 Ihnen, wenn es anginge, ich kann also Ihre gütige  
 Beileidung wenigstens auf den Freitag in die  
 annehmen. Gewiss sind Sie wohl und sollt nicht  
 ein Brief an mich, so soll mich nicht abhalten,  
 die zu sagen. Die wenigen Tage sind  
 mit Weyer zu Tage. Ich hoffe mich in  
 Ihre Mitte.

H. von ~~Wey~~ hat mich mit seiner Zusage  
 gestern auf das angenehmste überrascht; und  
 diese Zusage für freundlichste Junge  
 hat mich mehr als mein Festungsgeld  
 wert. Gläubig bin, mein Gewissen,  
 dass es so sein wird, und ich hoffe, dass ich  
 an Ihre Freundschaft sehr, verpflichtet sein  
 mag.

Ich bin sehr wohl, alle miteinander, und  
 habe die nehmlich sehr sehr freundlichste  
 Dank für Ihre liebevolle Anteil an mir.

Weyher.